

Unterlagen zur Bonitätsprüfung

im Rahmen des Förderprogramms Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen des BMEL

Förderkennzeichen

Unternehmen / Institution

Für das Unternehmen / die Institution rechtsverbindlich Handelnde/r

Straße Hausnummer, PLZ Ort

Thema des geplanten Vorhabens

- Wir sind eine Anstalt, Körperschaft oder Stiftung des öffentlichen Rechts bzw. Gebietskörperschaft. Es sind daher keine Unterlagen zur Bonitätsprüfung einzureichen.
- Wir sind institutioneller Zuwendungsempfänger. In das Projekt werden zusätzlich Mittel in Höhe von _____ Euro aus institutioneller Förderung eingebracht.
- Wir sind keine Anstalt, Körperschaft oder Stiftung des öffentlichen Rechts bzw. Gebietskörperschaft. Die geforderten Unterlagen zur Bonitätsprüfung (siehe Seite 2) sind diesem Schreiben beigelegt.
- Wir sind keine Anstalt, Körperschaft oder Stiftung des öffentlichen Rechts bzw. Gebietskörperschaft. In den vergangenen 12 Monaten wurden von uns Unterlagen zur Bonitätsprüfung im Projekt mit dem Förderkennzeichen (FKZ) _____ bei der Fachagentur Nachhaltende Rohstoffe e.V. (FNR) eingereicht. Es haben sich seither keine gravierenden Änderungen ergeben. Wir reichen aus diesem Grund keine Unterlagen zur Bonitätsprüfung ein.

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel

Bitte übersenden Sie nur die unterzeichnete Seite 1 dieses Dokuments an die FNR und bewahren Sie die nachfolgende Anlage sorgfältig mit Ihren Antragsunterlagen auf.

2. Einzureichende Unterlagen zur Bonitätsprüfung

Juristische Personen des Privatrechts, Personengesellschaften und natürliche Personen haben bei einem Antrag beim BMEL und auf Verlangen auch bei weiteren Anträgen stets folgende Unterlagen beizufügen (je nach Rechtsform):

Verein:

- ausführliche Auskunft einer Wirtschaftsauskunftei (z.B. Wirtschaftsauskunft von creditreform oder vergleichbar), die nicht älter als 6 Monate ist, keine verkürzten Kompaktauskünfte!
- Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie zu Insolvenzverfahren und Liquidation

GbR (Gesellschaft des bürgerlichen Rechts) / Einzelunternehmen:

- Auskunft einer Wirtschaftsauskunftei (creditreform oder vergleichbar), die nicht älter als 6 Monate ist
- Einnahmen- Überschussrechnung (EÜR) der letzten 3 Jahre
- Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie zu Insolvenzverfahren und Liquidation

Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH, AG):

- ausführliche Auskunft einer Wirtschaftsauskunftei (z.B. Wirtschaftsauskunft von creditreform oder vergleichbar), die nicht älter als 6 Monate ist, keine verkürzten Kompaktauskünfte!
- Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie zu Insolvenzverfahren und Liquidation

Genossenschaft (eG):

- ausführliche Auskunft einer Wirtschaftsauskunftei (z.B. Wirtschaftsauskunft von creditreform oder vergleichbar), die nicht älter als 6 Monate ist, keine verkürzten Kompaktauskünfte!
- Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie zu Insolvenzverfahren und Liquidation

Personengesellschaften (z.B. OHG, KG, GmbH & Co. KG):

- ausführliche Auskunft einer Wirtschaftsauskunftei (z.B. Wirtschaftsauskunft von creditreform oder vergleichbar), die nicht älter als 6 Monate ist, keine verkürzten Kompaktauskünfte!
- Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie zu Insolvenzverfahren und Liquidation

Stiftungen des Privatrechts:

- ausführliche Auskunft einer Wirtschaftsauskunftei (z.B. Wirtschaftsauskunft von creditreform oder vergleichbar), die nicht älter als 6 Monate ist, keine verkürzten Kompaktauskünfte!
- Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie zu Insolvenzverfahren und Liquidation

Die FNR behält sich vor, jederzeit weitere Bonitätsunterlagen anzufordern.